Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Pasewalk

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 56/20 „Dargitzer Allee" Pasewalk
nach § 3 Abs. 1 Bau GB i. V. m. § 3 Abs. 1 PlanSiG in der derzeit geltenden Fassung und i. V. m. § 13 b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 10.09.2020 beschlossen, für das Gebiet in der Gemarkung Pasewalk den Bebauungsplan Nr. 56/20 „Dargitzer Allee" Pasewalk aufzustellen.
Die Durchführung des Planverfahrens erfolgt entsprechend dem Aufstellungsbeschluss vom 10.09.2020-STV/100/2020 und der Plananzeige vom 17.02.2022 im beschleunigten Verfahren durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB in der derzeit geltenden Fassung.

Das Plangebiet umfasst in der Flur 1, die Teilflurstücke 48/5, 48/4, 48/11 sowie die Flurstücke 48/9 und 48/12.
Im laufenden Planverfahren wurden die Flurstücke 48/9 und 48/12 der Flur 1 aus dem Geltungsbereich entfernt. Der neue Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 2,26 ha ist von der Stadtvertretung zu beschließen.
Das Plangebiet befindet sich nord-westlich an der Dargitzer Straße, in der Anklamer Siedlung. Im Nord-Osten wird das Gebiet von der Kastanienallee der Kreisstraße K68 begrenzt sowie von Ackerfläche zum Marienhofer Weg. In der süd-westlichen Richtung befinden sich landwirtschaftliche Ackerflächen (siehe Übersichtsplan).

Das Planungsziel ist die Schaffung von Wohnraum, die Errichtung von Einfamilienhäusern an der „Anklamer Siedlung". Hierbei soll der großen Nachfrage zur Errichtung von Einfamilienhäusern nachgekommen werden. Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind zu berücksichtigen Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56/20 „Dargitzer Allee" ist die Entwicklung des Industrieparks Berlin-Szczecin zu berücksichtigen. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Diese städtebauliche Entwicklung muss den Zielen der Raumordnung entsprechen.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB in der derzeit geltenden Fassung durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 56/20 „Dargitzer Allee" liegt mit der Begründung und deren Anlagen

- Anlage 1 Schalltechnische Untersuchungen
- Anlage 2 Geotechnischer Bericht

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Bauamt) in der Zeit

vom 27. März 2023 bis einschließlich den 12. April 2023

zu folgenden Öffnungszeiten

montags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
dienstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
freitags	07.30 bis 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Den Bürgern wird im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.

Zu dem Vorentwurf und dessen Begründung können von jedermann während der Auslegungsfrist zu den v. g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Bitte beachten Sie die zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen der Bundes- und Landesregierung, die aktuellen Allgemeinverfügungen des Landkreises Vorpommern Greifswald und der Stadt Pasewalk zur Corona-Pandemie sowie das Gesetz zur Sicherung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG).

Auf den Datenschutz der Stadt Pasewalk unter https//www.pasewalk.de/Rathaus/Bürgerservice/Datenschutz wird hingewiesen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO).

Pasewalk, den 06.03.2023

Rodewald
Bürgermeister

17.02.23